



Bebauungsplan

„Auf der Bitz - Auf dem Holler“

Inhalt:

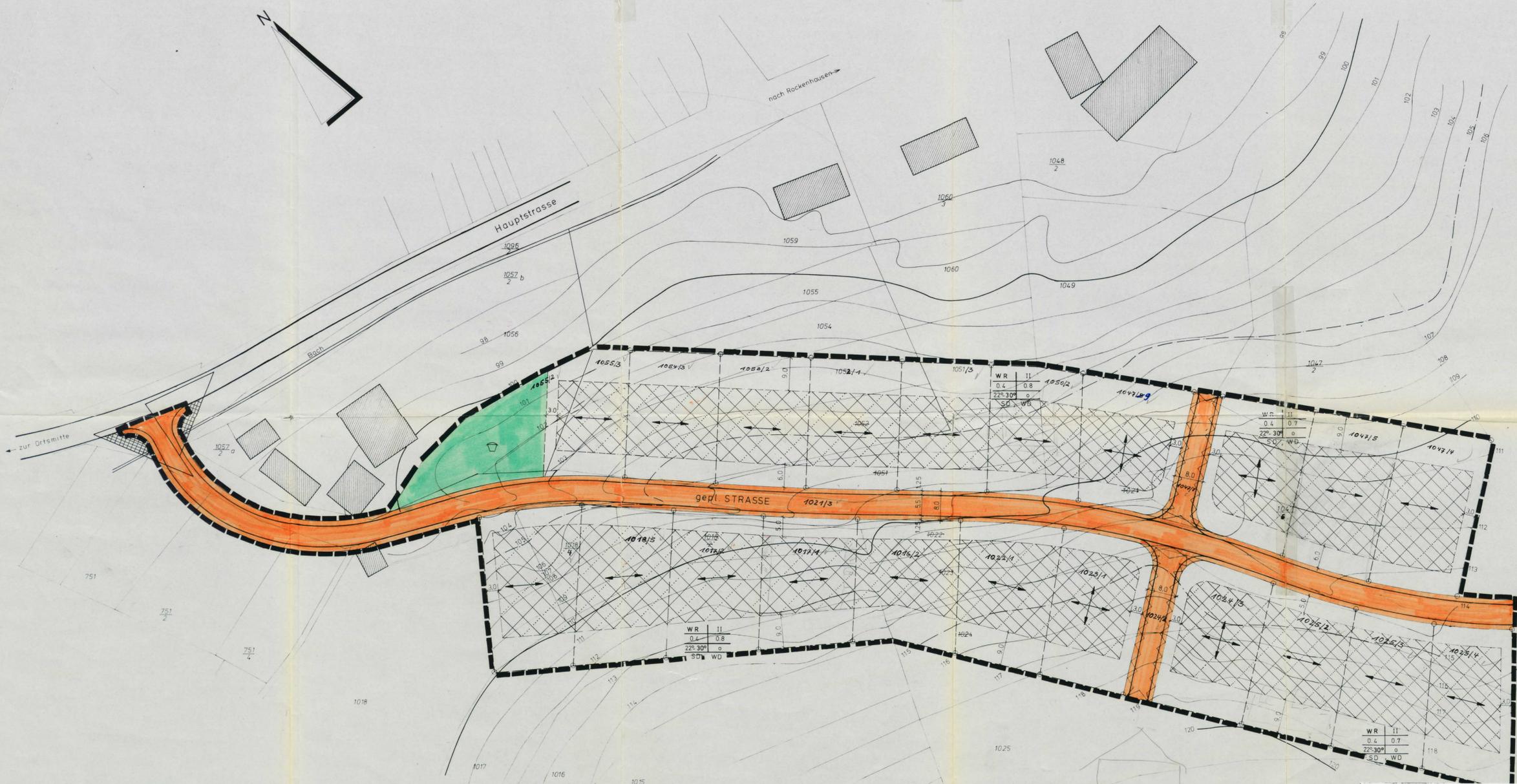
I. Plan und textliche
Festsetzungen

(S. 2)

STADT ROCKENHAUSEN BEBAUUNGSPLAN "AUF DER BITZ - AUF DEM HOLLER."

STADTTEIL DÖRNBACH

ERGÄNZUNGS- UND ERWEITERUNGSPLAN NR I



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

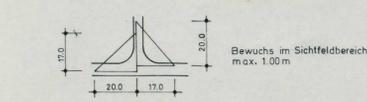
Art der baulichen Nutzung
WR reines Wohngebiet (gem. § 3 Bau NVO)
Maß der baulichen Nutzung
II Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze - (gem. § 2 LBÖ)
0,4 Grundflächenzahl (gem. § 19 BauNVO)
0,7, 0,8 Geschossflächenzahl (gem. § 20 BauNVO)
Bauweise
0 Offene Bauweise (gem. § 22 (2)), nur Einzelhäuser zulässig (gem. § 22 (2))
 Baugrenze (gem. § 23 (3) BauNVO)

Verkehrsflächen
 Gehweg
 Fahrbahn
 Gehweg
 Öffentliche Verkehrsfläche

Sonstige Darstellungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BauG)
 Best. Gebäude
 Teilabbruch von bestehenden Gebäuden
 1052 Best. Grundstück mit Plan-Nr.
 Best. Grundstücksgrenze
 vorgeschlagene neue Grenze
 Kennzeichen von Punkten, zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird.
 Überbaubare Grundstücksfläche
 Höhenlinien mit Angabe der Höhe über NN
 110
 Spielplatz öffentlich
 Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
 8,0 Maßangabe in Meter
 Firstrichtung
 Bauland
 Alle nicht collatorierten Flächen

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHLE
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
DACHFORM	



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht errichtet werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, z.B. Garagen und überdachte Stellplätze.
- Auf jedem Grundstück sind so viele Stellplätze oder Garagen anzuordnen, wie dort Kraftfahrzeuge gehalten werden. Unabhängig davon ist für jede Wohnung ein Besucherparkplatz zu schaffen. Vor den Garagen ist ein Stauraum von mindestens 5 m Länge zu schaffen.
- Die Sockelhöhe darf seitlich maximal 1,20 m betragen, von Oberkante bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, z.B. Garagen und überdachte Stellplätze.
- Einfriedungen, Mauern oder Zbune dürfen nicht mehr als 40 cm hoch sein. Maschendraht ist nur in Verbindung mit Flecken zulässig. Notwendige Stützmauern werden hiervon nicht betroffen.
- Die Dachneigung der Sattel- und Walmdächer beträgt 22-30 Grad.

NICHTGRUNDLAGEN:

- §§ 1, 2, 3, 9, 10, 4, 30 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2356).
- §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGB1. I S. 21).
- §§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGB1. I S. 1763).
- § 9 Abs. 4 BBAuG in Verbindung mit § 124 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBAuO) vom 27.2.1974 (GVBl. S. 53) und der Landesverordnung über Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen vom 4.2.1969 (GVBl. S. 78) in Verbindung mit § 129 Abs. 4 LBAuO.

(1) AUFGESTELLT
 Gemäß § 2(1) BauG durch Beschluß des Gemeinderates vom 19.2.1980.
 Der Beschluß wurde am 13.8.1981 ortsüblich bekanntgemacht.
 Rockenhausen, den 01. Sep. 1980
 Bürgermeister

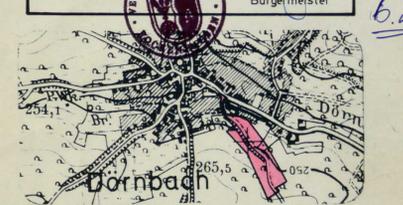
(2) BÜRGERBETEILIGUNG
 a Öfftl. Darlegung gemäß § 2a(2) BauG am 17.8.1981.
 b Öfftl. Anhörung gemäß § 2a(2) BauG am 17.8.1981.
 durch öffentliche Bekanntmachung.
 Rockenhausen, den 01. Sep. 1980
 Bürgermeister

(3) ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Gemäß § 2a(6) BauG in der Zeit vom 30.11.1981 bis 1.1.1982.
 Rockenhausen, den 01. Sep. 1980
 Bürgermeister

(4) BESCHLUSS
 Am 23.7.1982 durch den Gemeinderat Rockenhausen als Satzung beschlossen.
 Rockenhausen, den 01. Sep. 1982
 Bürgermeister

(5) GENEHMIGT
 Gemäß § 11 BauG durch Bescheid vom 05.11.83 Az.: 6.10.1/83.
 Kirchheimbolanden, den 10.11.1983
 Regierungspräsident
 Kreisverwaltung
 Kaiserslautern
 Donnersbergkreis

(6) INKRAFTTRETEN
 Gemäß § 12 BauG durch Bekanntmachung vom 10.6.1983.
 Rockenhausen, den 30.6.1983
 Bürgermeister



DER BAUHERR	BAUHERR	STADT ROCKENHAUSEN 2,5 ha DONNERSBERGKREIS		
		BEBAUUNGSPLAN „AUF DER BITZ - AUF DEM HOLLER“ ERGÄNZUNGS- UND ERWEITERUNGSPLAN NR I		
DERENTWURFS-VERFASSER	ZEICHEN DATUM	GEANDERT	MASSTAB	BEILAGE
	AUFGENOMMEN	ZEICHEN DATUM	1:500	
	BEARBEITET	ZEICHEN DATUM	12/83	BLATTGRÖSSE
	GEZEICHNET	PROJ. NR.	D 72078E/A	BLATT NR.
INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT, ROCKENHAUSEN				